

Die Justizvollzugsanstalt Lingen

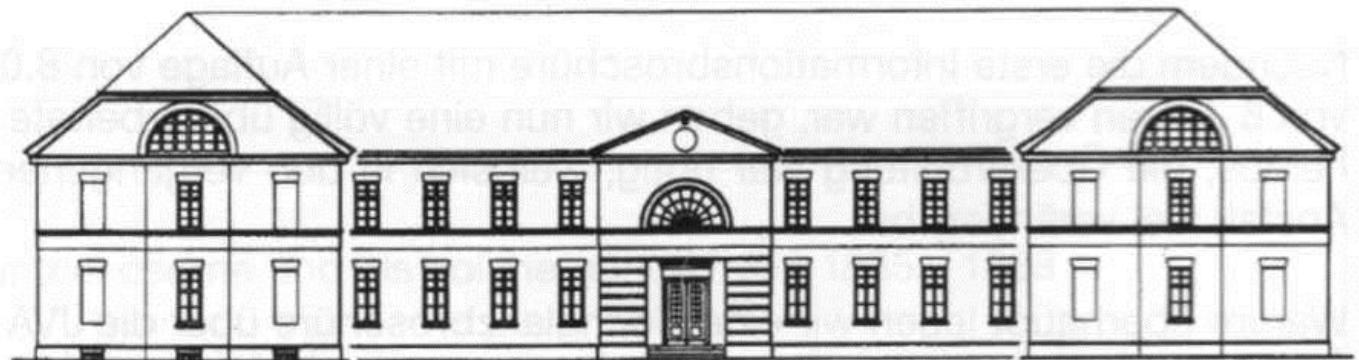
Innenansichten



 Niedersachsen



Ein Blick hinter die Mauern





Vorwort.....	4
Geschichtliche Entwicklung der JVA Lingen	5
Zahlenspiegel	7
Ziel und Auftrag des Justizvollzuges	8
Wie gelangt ein Straftäter in die JVA Lingen	9
Gestaltung des Vollzuges	10
Sicherheit	15
Das Vollzugspersonal und seine Aufgaben	17
Vollzugs- und Behandlungsmaßnahmen	19
Arbeit der Gefangenen	21
Aus- und Fortbildung der Gefangenen	23
Sport und Freizeit	24
Die Sozialtherapeutische Abteilung	26
Suchtberatung	28
Vollzugslockerungen und Urlaub	29
Besucher und Außenkontakte	31
Entlassungsvorbereitungen	32
Das Justizvollzugskrankenhaus	33
Öffentlichkeitsarbeit	35
„Cura Lingen e.V.“	36
Der Verein für Sozialtherapie Lingen e.V.	37

Herausgeber: Der Leiter der JVA Lingen

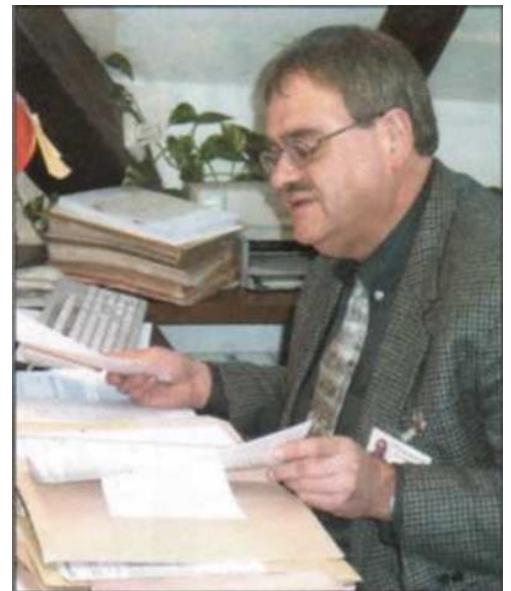
Redaktion:

Konrad Dojan, Brigitte Heron, Silke Hoppe,
Volker Mertens, Gerd Ruhl, Roland Schauer,
Oliver Vogel, Bernd Wischka

Vorwort

Nachdem die erste Informationsbroschüre mit einer Auflage von 8.000 Stück innerhalb von 6 Jahren vergriffen war, geben wir nun eine völlig überarbeitete Informationsschrift heraus; die Überarbeitung war nötig, weil sich in den vergangenen Jahren in unserer Anstalt viel verändert hat.

Warum überhaupt legen wir eine Hochglanzbroschüre über die JVA Lingen auf? Üblicherweise wird mit solchen Schriften geworben. Werbung für eine Justizvollzugsanstalt? Welcher Sinn stünde dahinter?



Anstaltsleiter Helmut Ebel

Ja, wir wollen wirklich werben, nicht für uns als Einrichtung, sondern für Verständnis, offene Diskussion und ein wirklichkeitsnahe Bild von der Arbeit im Justizvollzug und dessen Ziel allgemein. Wir tun dies am Beispiel der JVA Lingen, weil wir uns hier am besten auskennen; die Inhalte sind aber im wesentlichen übertragbar auf alles, was die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im niedersächsischen Justizvollzug leisten. Wir wollen unsere Arbeit transparenter machen, damit das Bild des Vollzuges in den Köpfen von Außenstehenden nicht von Fernsehserien oder reißerischen Filmen geprägt wird.

Wir wollen klar machen, dass wir eine für die Gesellschaft wichtige und wertvolle Arbeit leisten. Wir wollen den Inhaftierten nicht nur auf seine Straftat reduzieren, sondern das ganze Spektrum seiner Persönlichkeit sehen, seine Hoffnungen und Ängste, seine Lebensplanung, aber auch sein Versagen. Man kann auch sagen, dass wir ihn als unseren Nächsten im christlichen Sinne sehen. Aus all den Erkenntnissen, die wir über ihn gewinnen, müssen wir versuchen, seine Defizite aufzuarbeiten.

Die Resonanz, die wir auf unsere erste Broschüre erfahren haben, aber auch das Interesse der Bevölkerung an anderen Bereichen unserer Öffentlichkeitsarbeit, machen uns Mut, unser Ziel, den Strafvollzug als das vorzustellen, was er wirklich ist und zu leisten imstande ist, unbeirrt weiterzuverfolgen.

Ich wünsche mir, dass wir mit dieser Broschüre nicht nur Antworten geben, sondern Neugier wecken und Mut machen, bei uns um weitere Informationen nachzufragen.

Wir freuen uns, wenn Sie auf uns zukommen.

Lingen, im März 2004 Der Leiter der JVA Lingen

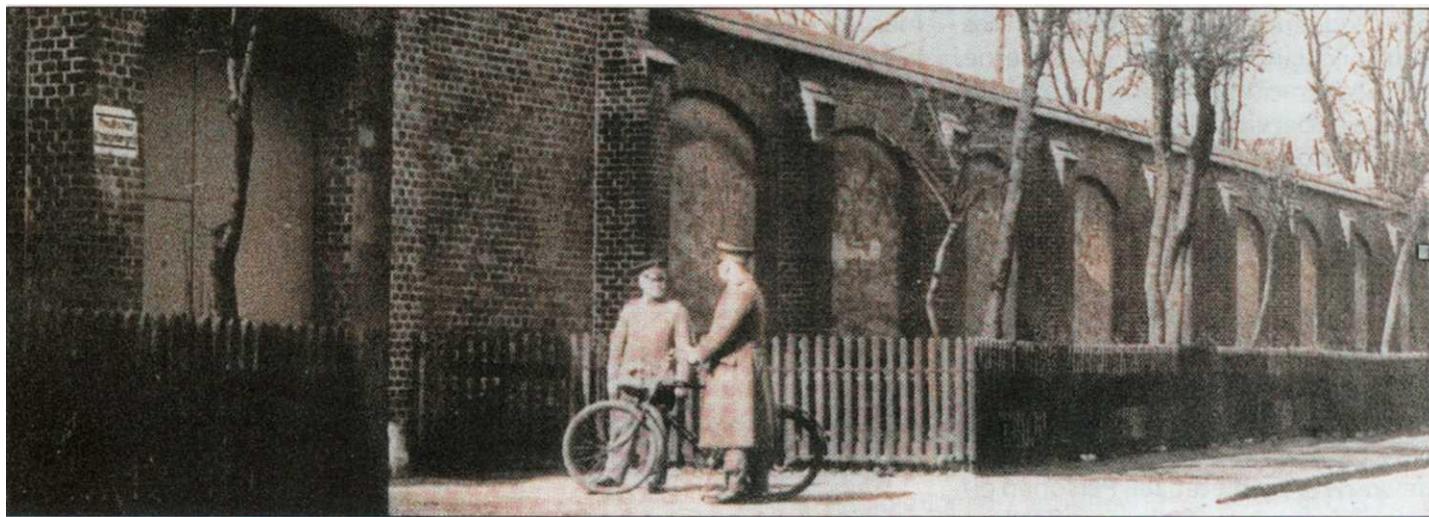
Helmut Ebel

(Ltd. Regierungsdirektor)

Geschichtliche Entwicklung der JVA Lingen

JVA Lingen, Kaiserstraße 5

- 1833** Baubeginn als englische Infanteriekaserne und als solche genutzt von 1835 - 1838
- 1854** Erwerb der Kaserne durch das Königreich Hannoversche Justizministerium und danach Umbau zum Zucht- und Arbeitshaus
- 1856** Frauenzuchthaus und Arbeitshaus für Männer
- 1873** Bau eines Zellenhauses
- 1891** Bau eines Arbeitshauses
- 1939** Einrichtung eines Krankenhauses
- 1995** Neubau einer sozialtherapeutischen Abteilung
- 2003** Erweiterung und Neubau der sozialtherapeutischen Abteilung



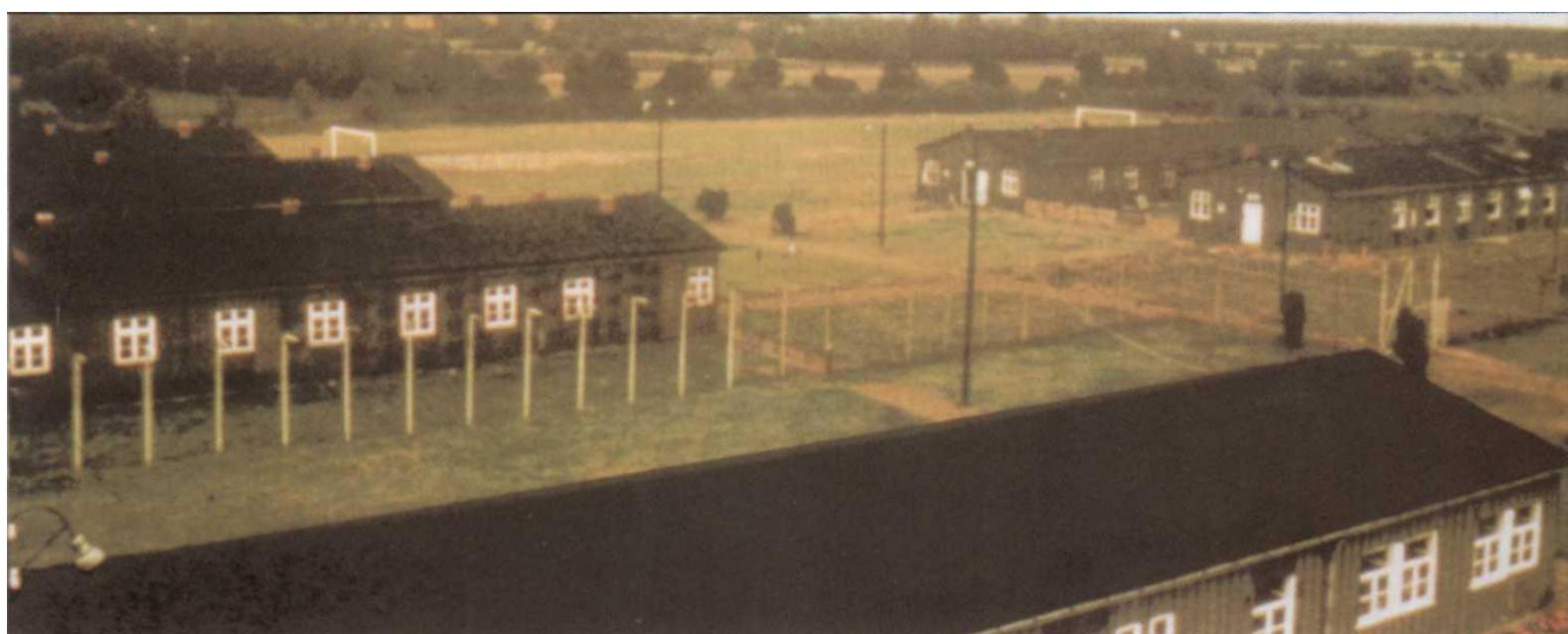
Preußisches Strafgefängnis Lingen, Kaiserstraße 5

JVA Lingen - Abtl. Groß Hesepe

- 1939** errichtet vom Preußischen Staatshochbauamt zur Aufnahme von Kriegsgefangenen, Deportierten und zwangsevakuierter Ausländern verschiedener Nationen. Die Abteilung Groß Hesepe war das sogenannte Lager XI der Strafgefangenenlager Emsland
- 1948** Übernahme durch die niedersächsische Justizverwaltung
- 1949** Erste Belegung mit 25 Strafgefangenen
- 1973** Neubau von 3 festen Unterkunftshäusern und einer Werkhalle
1999 Neubau eines Hafthauses und eines Mehrzweckgebäudes (Pforte, Besuch, Kammer, Gesundheitsdienst, Verwaltung)

Zur JVA Lingen gehörten in den früheren Jahren neben der Abteilung Groß Hesepe noch mehrere kleinere Abteilungen. Während die übrigen Abteilungen im Laufe der Jahre geschlossen wurden, wurde die Abteilung Versen 1981 zur jetzigen JVA Meppen und die zur JVA Lingen gehörende offene JVA Lingen II (jetzt Lingen - Damaschke) am 01.10.1982 verselbständigt.

Die Abteilung Groß Hesepe 1972



JVA Lingen - Abtl. Osnabrück

- 1876-1878** Die heutige Abteilung Osnabrück wurde als Teil einer Klosteranlage erbaut und zu Beginn des 20. Jahrhunderts zu einer Haftanstalt umgewidmet.
- 1964-1965** erfolgte ein mit deutlicher Verringerung der Grundfläche verbundener Teilabriß, der die Grundlage der heutigen Bausubstanz bildet.
- 1989** Erwerb des Bahndirektionshauses in der Schinkelstraße zur Nutzung als Freigängerhaus.

Zahlenspiegel (Stand: 2003)

Haftplätze:

Gefangenenzahlen:

Personal:

JVA Lingen, Kaiserstraße	
für Strafgefangene	101
für Untersuchungsgefangene	31
in der Sozialtherapie	46
im Justizvollzugskrankenhaus	83
(davon 5 für Frauen)	
Groß Hesepe	
für Strafgefangene	331
Osnabrück	
für Untersuchungsgefangene	70
Schinkelstraße	
für Strafgefangene des offenen Vollzuges	33
Haftplätze insgesamt:	695

Ca. 3.000 - 3.500 Gefangene durchlaufen im Zeitraum eines Jahres die JVA Lingen.

Der Anteil der ausländischen Gefangenen liegt bei ca. 25% aus mehr als 40 Nationen. Ca. 13% der deutschen Gefangenen stammen aus der früheren Sowjetunion.

Jährliche Sachausgabe ohne Bau- und Personalaufwendungen:

2,5 - 3 Mio Euro

Personalausgaben:
ca. 11,5 Mio Euro

Für die Gesamtaufgabe stehen der JVA Lingen insgesamt ca. 370 Mitarbeiter zur Verfügung. Davon sind ca. ca. 270 Bedienstete des allgemeinen Vollzugsdienstes, überwiegend im Schichtdienst in 3 Schichten eingesetzt. 13 Bedienstete arbeiten im gehobenen Vollzugs- und Verwaltungsdienst, 4 im pädagogischen Dienst, 9 im gehobenen Sozialdienst und 7 im psychologischen Dienst. Daneben sind Ärzte, medizinisches und anderes Fachpersonal sowie Pastoren tätig.

Frauen sind in fast allen Tätigkeitsfeldern eingesetzt. Sie stellen damit einen Anteil von mehr als 20 % der Bediensteten.

Die Arbeit mit Inhaftierten ist nicht nur Männerache: weibliche Bedienstete der JVA Lingen



Ziel und Auftrag des Justizvollzugs

Es ist Aufgabe der Gerichte, für begangene Straftaten eine Strafe auszusprechen. Die Strafe kann eine Freiheitsentziehung sein. Der Freiheitsentzug als solcher ist der schuldangemessene Ausgleich für begangenes Unrecht. Es ist daher nicht Aufgabe des Justizvollzuges, je nach Tat oder Täterpersönlichkeit eine besonders belastende Ausgestaltung des Freiheitsentzuges durchzuführen.

Der Justizvollzug hat vielmehr den gesetzlichen Auftrag, den Gefangenen zu befähigen, künftig ein Leben ohne Straftaten in sozialer Verantwortung führen zu können.

Der Vollzug der Freiheitsstrafe dient aber auch dem Schutz der Allgemeinheit vor weiteren Straftaten. Wir müssen uns somit dem Zielkonflikt zwischen der sicheren Unterbringung eines Gefangenen und der Wiedereingliederung stellen.

Unsere Arbeit ist grundsätzlich darauf ausgerichtet, den Gefangenen auf die Freiheit vorzubereiten. Dieses Ziel lässt sich nur verwirklichen, wenn sich der Justizvollzug bereits während der Verbüßung von Freiheitsstrafen öffnet und der Gefangene Möglichkeiten erhält, sich in Freiheit zu erproben.

§ 2 StVollzG

Aufgaben des Vollzuges

Im Vollzug der Freiheitsstrafe soll der Gefangene fähig werden, künftig in sozialer Verantwortung ein Leben ohne Straftaten zu führen (Vollzugsziel). Der Vollzug der Freiheitsstrafe dient auch dem Schutz der Allgemeinheit vor weiteren Straftaten.

der Vollzug darauf auszurichten ist, dass er dem Gefangenen hilft, sich in das Leben in Freiheit einzugliedern.

Gelingt die Integration, so erhält die Gesellschaft damit gleichzeitig den größtmöglichen Schutz vor weiteren Straftaten.

Der Prozess der Wiedereingliederung wird niemals völlig ohne Risiken ablaufen können. Zentral stellt sich bei Sicherheitserwägungen die Frage, wann eine Gefährdung der Allgemeinheit größer ist: bei einer schrittweisen Lockerung des Vollzuges mit begleitenden Hilfestellungen oder bei einer Entlassung ohne solche vorbereitenden Maßnahmen. Der Bürger hat ein Recht darauf, dass diese Abwägung des Missbrauchsrisikos und des Unterlassungsrisikos sehr sorgfältig und verantwortungsbewusst geschieht. Die JVA Lingen verfügt über die entsprechende Erfahrung und

Teich Groß Hesepe



Wie gelangt ein Straftäter in die JVA Lingen?

Ein Beschuldigter wird zur Sicherung des Strafverfahrens durch die Anordnung eines Haftrichters der Untersuchungshaft zugeführt, wenn Flucht-, Wiederholungs- oder Verdunkelungsgefahr besteht sowie wegen der Schwere der Tat.

Nach Rechtskraft des Urteils wird ein Straftäter in die für ihn zuständige Justizvollzugsanstalt eingewiesen.

Wenn kein Haftbefehl besteht, erhält er eine Ladung zum Strafantritt.

Bei einer Haftdauer von mehr als zwei Jahren erfolgt in der Einweisungsabteilung der JVA Hannover zunächst eine



Vollzugsplanung enthält, in eine JVA des Landes eingewiesen.

In der Sozialtherapeutischen Abteilung werden Gefangene, die wegen erheblicher oder wiederholter Straftaten verurteilt worden sind, durch

besondere therapeutische Mittel und soziale Hilfen auf die Zeit nach der Entlassung vorbereitet.

Das Justizvollzugskrankenhaus ist für alle Gefangenen der Länder Niedersachsen und Bremen zuständig, die einer stationären Behandlung bedürfen.

Neu aufgenommene Gefangene werden über die Aufnahmearbeitung den verschiedenen Vollzugsabteilungen der Hauptanstalt in Lingen und der Abteilung Groß Hesepe zugewiesen.

In der Abteilung Osnabrück können Gefangene, die sich dafür eignen, aus dem Freigängerhaus in der Schinkelstraße heraus in externen Firmen einem freien Arbeitsverhältnis nachgehen.



Gestaltung des Vollzuges

§ 3 StVollzG.

Gestaltung des Vollzuges

(1) Das Leben im Vollzug soll den allgemeinen Lebensverhältnissen soweit als möglich angeglichen werden.

(2) Schädlichen Folgen des Freiheitsentzuges ist entgegenzuwirken.

(3) Der Vollzug ist darauf auszurichten, dass er dem Gefangenen hilft, sich in das Leben in Freiheit einzugliedern.

Das Strafvollzugsgesetz hat Mindestgrundsätze für die Gestaltung des Vollzuges formuliert, die Anweisungen für die Vollzugsbehörden darstellen. Es handelt sich um eine Angleichung an die allgemeinen menschenwürdigen Lebensverhältnisse. „Ein Vollzug, der nicht mindestens diesen Grundsätzen entspricht, kann nicht den Anspruch erheben, etwas zur Verwirklichung des Ziels und der Aufgaben des Vollzuges beizutragen“.*

Mit dem Angleichungsgrundsatz, dem Gegensteuerungsgrundsatz und dem Integrationsgrundsatz

(§ 3 StVollzG) soll den mit einer „totalen Institution“ verbundenen

Auswirkungen der Isolierung von gesellschaftlichen Kontakten und „Prisonierungseffekten“ entgegengewirkt werden.

Aus diesem Grundsatz erwächst für den Justizvollzug zunächst die Verpflichtung, bauliche, organisatorische und personelle Strukturen zu schaffen, mit denen sich diese Grundsätze verwirklichen lassen. Eine wichtige Bedeutung hat dabei die Differenzierung der Gefangenen hinsichtlich der unterschiedlichen Bedürfnisse, Behandlungserfordernisse und Sicherheitsrisiken.

Landesweit sind Differenzierungen getroffen worden zwischen:

- Männer- und Frauenvollzug
- Jugend-, Jungtäter- und Erwachsenenvollzug
- offenem und geschlossenem Vollzug
- Untersuchungs- und Strafgefangenen
- Erst- und Regelvollzug
- Normalvollzug und sozialtherapeutische Einrichtungen

In der JVA Celle sind z.B. männliche, mehrfach straffällig gewordene erwachsene Gefangene mit langen und lebenslangen Freiheitsstrafen und



Der Sicherheitsstandard ist entsprechend hoch.

In Vechta befindet sich z.B. eine geschlossene Anstalt für Jungtäter und eine Anstalt für Frauen.

Die JVA Lingen Damaschke im Stadtteil Brögbern ist eine Anstalt des offenen Vollzuges für erwachsene Männer.

Insgesamt gibt es 20 Vollzugsanstalten in Niedersachsen.

Die JVA Lingen, eine geschlossene Anstalt für männliche, erwachsene Gefangene mit einer Freiheitsstrafe bis zu vier Jahren, ist die zweitgrößte Vollzugsanstalt in Niedersachsen.

Aus Gründen der Behandlung können auch Gefangene mit längeren Freiheitsstrafen eingewiesen werden.

Auf gepflegte Grünanlagen wird viel Wert gelegt. (Abteilung Groß Hesepe)



Innerhalb der JVA Lingen ergibt sich die Notwendigkeit der Differenzierung hinsichtlich folgender Gruppen:

- Untersuchungs- und Strafgefangene
- neu aufgenommene Strafgefangene
- kranke Gefangene aus ganz Niedersachsen und Bremen, die stationär untergebracht werden müssen
- Gefangene mit höherem Sicherheitsrisiko
- Gefangene für eine sozialtherapeutische Maßnahme
- Schüler und Umschüler
- Gefangene, die besonders behandelt werden müssen.

Baulich stehen für diese Differenzierungskriterien zur Verfügung:

1. Lingen Kaiserstrasse:

- Hauptgebäude: Verwaltung
- Krankenhaus
- Sozialtherapeutische Abteilung
- Haus II: Strafvollzug für Gefangene ohne Besondere Sicherheitserfordernisse
- Haus III: Aufnahmabteilung (Station 1) Gefangene mit höherem Sicherheitsrisiko (Station 2) Untersuchungshaft (Station 3) Gefangene mit längeren Freiheitsstrafen' (Station 4)

2. Groß Hesepe

als Abteilung mit verminderter Sicherheitsrisiko mit vier Häusern:

- Verwaltungsgebäude
- Haus I: Strahaft Umschüler/Schüler behandlungsorientierter Bereich für behandlungs-willige Drogenabhängige
- Haus II: Strahaft drogenfreie Abteilung
- Haus III: Strahaft Freigänger

- Haus IV:

Aufnahme Strafhaft

Behandlungsbereich für lebensältere Gefangene

Ein Bereich für gemeinschafts-unverträgliche Gefangene

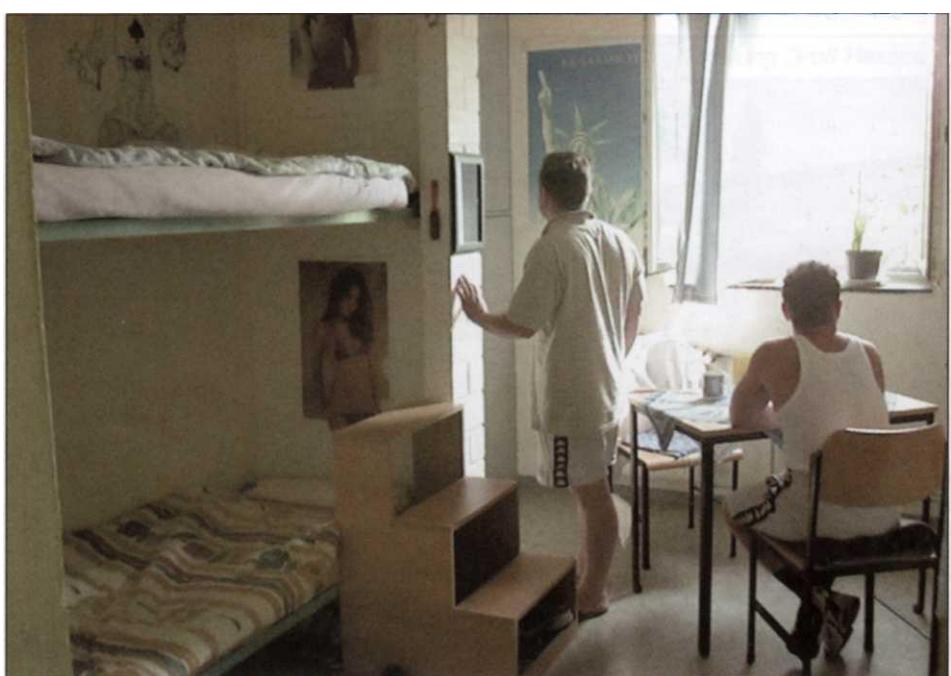
Diese Differenzierungsmöglichkeiten erlauben eine unterschiedliche, auf die Aufgaben und Sicherheitsfordernisse ausgerichtete Gestaltung der verschiedenen Bereiche. Der für den „alten“ Vollzug noch geltende Grundsatz, dass der gesamte Vollzug nach dem gefährlichsten Gefangen ausgerichtet werden muss, kann somit aufgegeben werden.

Kaiserstraße und in der Sozialtherapeutischen Abteilung erfolgt die Unterbringung im Wohngruppenvollzug. Das heißt, es gibt abgetrennte Wohneinheiten, in denen Gefangene in Einzel- oder Gemeinschaftsunterbringung leben. Jede Wohngruppe hat gemeinschaftlich nutzbare Räume (Toiletten, Duschen, Gruppenräume, Teeküchen). Die Unterkunftsräume sind neben der üblichen Einrichtung (Betten, Schränke, Tische, Sitzmöbel) mit persönlichen Gegenständen ausgestattet (Fernseher, Radio, Bilder, Poster, Bücher usw.) und sind an Wohneinrichtungen „draußen“ oft weitgehend im Sinne des § 3 StVollzG angeglichen. Wohngruppen ermöglichen soziale Kontakte und Lernerfahrungen und fördern Verantwortungsübernahme.

Die Wohneinheiten sind in sich ganztägig, auch nachts, offen und erhalten nur einen Verschluss nach außen und zu den anderen Wohngruppen.

In sicherheitsrelevanten Bereichen der Hauptanstalt (JV, Haus III mit den Abteilungen für Untersuchungshaft und Gefangene mit höherem Sicherheitsrisiko) muss die Einrichtung der Hafträume reduziert werden. Die Räume werden nur zu bestimmten Zeiten aufgeschlossen und sind mit eigener Waschgelegenheit und Toilette ausgestattet. Hier ist häufig Einzelunterbringung möglich und erforderlich. Aber auch für diese Abteilungen gibt es Gemeinschaftseinrichtungen, die zu bestimmten Zeiten genutzt werden können. Innerhalb der Gruppe der Untersuchungsgefangenen wird noch

In der seit Januar 2002 zu der JVA Lingen gehörenden Abteilung am Kollegienwall in Osnabrück, wird Untersuchungshaft an männlichen, erwachsenen Untersuchungsgefangenen aus den Amtsgerichtsbezirken Osnabrück, Bad Iburg und Bersenbrück vollstreckt. Das Freigängerhaus (Schinkelstraße) verfügt über 33 Haftplätze im offenen Vollzug. Hier werden Freiheitsstrafen bis zu 2 Jahren an erwachsenen männlichen Strafgefangenen vollzogen.



einmal zwischen dem Haftgrund der „Verdunkelungsgefahr“ (z.B. Zeugenbeeinflussung) und den anderen möglichen Haftgründen („Wiederholungs- und Fluchtgefahr“, „Schwere der Tat“) differenziert. Bei der ersten Gruppe, die zahlenmäßig nicht sehr groß ist, müssen Kontaktmöglichkeiten unterbunden werden.

Die meisten Untersuchungsgefangenen können so unter relativ frei-
fügigen Bedingungen untergebracht werden. Der für Untersuchungsgefangene geltende Grundsatz der „Unschuldsvermutung“ und einer damit zu vereinbarenden Unterbringung kann damit weitgehend Rechnung getragen werden. Der Haftrichter trifft alle wesentlichen Entscheidungen.

Das hier vorgestellte Differenzierungskonzept lässt sich nicht immer konsequent durchhalten.



Blick aus einem Aufsichtsturm in der Abteilung Groß Hesepe

Die Zahl der Gefangenen variiert. In Zeiten der Überbelegung müssen Gefangene auch vorübergehend in

Abteilungen untergebracht werden, die nicht ihrem Status entsprechen. Entsprechend dem Differenzierungskonzept sind die Beamten des allgemeinen Vollzugsdienstes den Abteilungen und Wohngruppen fest zugeordnet. Sie sind die direkten Ansprechpartner der Gefangenen. Die Vollzugsabteilungen werden von Beamten des gehobenen Vollzugs- und Verwaltungsdienstes oder von Fachdiensten geleitet.



Freigängerhaus Schinkelstraße Osnabrück

Im Zuge der beruflichen Gleichstellung der Geschlechter werden zunehmend auch im allgemeinen Vollzugsdienst Frauen eingestellt. Hierdurch wird eine Angleichung an das Leben außerhalb des Vollzuges angestrebt und auch erreicht.

Die Justizvollzugsanstalt bildet den Lebensraum, in dem Inhaftierte und

auch Bedienstete einen Teil ihres Lebens verbringen. Dieser gestaltete Raum ist die Basis für die darin stattfindenden menschlichen Begegnungen, ohne die Veränderungen im Sinne des Vollzugszieles nicht initiiert werden können.

Die Abteilungen Lingen, Groß Hesepe und Osnabrück, unterscheiden sich nicht nur in ihrem Differenzierungskonzept, sondern auch in ihrer äußerlichen Erscheinung.

Überall wird Wert auf Gestaltungselemente gelegt, die den Sinn für Schönheit und Harmonie ansprechen und den Kontakt zur Natur aufrechterhalten oder herstellen können.

Die Investitionen zur Entwicklung von Atmosphäre und Ästhetik, die gebotenen Möglichkeiten zur Mitgestaltung und Verantwortungsübernahme, die im wesentlichen der Initiative von Kollegen und Gefangenen sowie Zuschüssen des Gefangenenhilfsvereins Cura e.V. zu verdanken sind, sind mehr als die formale Umsetzung der Gestaltungsgrundsätze des Gesetzes. Sie drücken Respekt, Engagement und Verantwortung aus und laden Bedienstete wie Gefangene dazu ein, mitzumachen, die Bereiche ihrer Persönlichkeit zu mobilisieren, die durch diese Werte ansprechbar sind.

Differenzierungs-, Förderungs-, Behandlungsmaßnahmen und Verhaltenserwartungen einen Eckstein im Behandlungs- und Sicherheitskonzept der JVA Lingen dar.

Eine unauslöschliche Prägung in diese Richtung hat die JVA Lingen durch Gerd Pomper erhalten, der die Anstalt von 1977 bis zu seinem frühen Tod 1989 geleitet hat. Er hat das Gestaltungskonzept engagiert und glaubwürdig verfolgt.

Ein Quellstein zur Erinnerung an den langjährigen Leiter der JVA Lingen, Gerd Pomper



Ein Lebensraum, der gleichermaßen für Gefangene wie Bedienstete Arbeits- und Lebensqualität vermitteln kann, stellt im Verbund mit den

Sicherheit

Der Begriff „Sicherheit“ ist gerade in Justizvollzugsanstalten ein häufig gebrauchter und manchmal vielleicht auch missbrauchter Begriff. Unter diesem Begriff kann jeder sowohl innerhalb als auch außerhalb des Justizvollzuges seine Sorgen und Ängste in Bezug auf straffällig gewordene Menschen unterbringen.

Sicherheit für die JVA Lingen bedeutet, darauf zu achten, dass kein Gefangener entweicht oder ausbricht, dass während des Freiheitsentzuges keine neuen Straftaten begangen werden, dass auf Opfer von Straftaten in besonderem Maße Rücksicht genommen und dass Bedienstete und Mitgefangene nicht gefährdet werden. Dies vorausgeschickt, kann die Sicherheit in drei Bereiche aufgeteilt werden.

a) bauliche und technische Sicherheit,

b) administrative Sicherheit,

c) soziale Sicherheit.

Bauliche und technische Sicherheit:

Hierunter sind alle Gebäude, baulichen Anlagen und technischen Einrichtungen zu verstehen, die verhindern, dass Gefangene die Sicherungseinrichtungen überwinden.



Administrative Sicherheit

Damit sind u.a. folgende Regelungen zu verstehen:

- Dienstanweisungen,
- Alarmpläne,
- Kontrollanweisungen,
- Teilnahmegenehmigungen.

Soziale Sicherheit:

Hierunter ist zunächst die Anzahl und Qualifikation des Personals zu verstehen.

Unter sozialer Sicherheit ist die Gesamtatmosphäre in der Anstalt, sind die zwischenmenschlichen Beziehungen zwischen Gefangenen untereinander und zwischen Gefangenen und Bediensteten zu verstehen. Dazu gehören auch die Angebote an Freizeit- und Gruppen-

aktivitäten, die Möglichkeiten für Einzelgespräche und -hilfe, damit Notreaktionen, die zu Ausbrüchen und Straftaten führen können, rechtzeitig erkannt und verhindert werden. Die personelle und soziale Sicherheit hat in Lingen ein besonderes Gewicht. Es ist das Bemühen aller Bediensteten, durch persönliches Engagement, Fleiß und Eigeninitiative auch die Sicherheitserfordernisse der Anstalt zu gewährleisten. Das in Lingen vorhandene Differenzierungskonzept gewährleistet die individuell notwendige Sicherheit bei der Unterbringung der Gefangenen. Freizügigkeit für eine

Reihe der Gefangenen und konsequente, sichere Unterbringung für andere stehen in einem angemessenen Verhältnis. Es wäre unverhältnismäßig, den Sicherheitsstandard in allen Vollzugsbereichen nach den gefährlichsten Gefangenen auszurichten. Das widerspricht dem Angliederungs- und Gegensteuerungsgrundsatz und würde das Wiedereingliederungsziel gefährden.



Ohne Gitter geht es auch nicht

Auch wenn es für die Öffentlichkeit oft nur schwer nachzuvollziehen ist, dient Sicherheit letztendlich nur der Erreichung der in § 2 StVollzG genannten Ziele. Denn eine erzieherische Einwirkung zur Rückfallverhütung kann nur in einem gesicherten und geordneten Rahmen erfolgen



Gitter allein schaffen keine Sicherheit. Ohne zwischenmenschliche Beziehungen zwischen Personal und Gefangenen wäre Sicherheit nicht zu gewährleisten.

„Der Mensch hat ein Bedürfnis nach Freiheit. Der Mensch kann zwar zu allem gebracht werden, auch dazu, dass er die Sklaverei liebt, doch immer nur unter einer Bedingung: Er wird störrisch, aggressiv, dumm und ängstlich. Man kann den Menschen nicht versklaven und ihn gleichzeitig heiter, glücklich und unaggressiv machen wollen. Geht man über eine gewisse Schwelle der Unterdrückung hinaus, dann rächt sich der Mensch damit, dass er entweder rebelliert oder ganz destruktiv oder unbrauchbar wird, oder dass seine Vitalität langsam abstirbt.“

Erich Fromm

Das Vollzugspersonal und seine Aufgaben

Das Vollzugspersonal hat vom Gesetzgeber die sehr schwierige Aufgabe zugewiesen bekommen, die Gefangenen zu befähigen, künftig in sozialer Verantwortung ein Leben ohne Straftaten zu führen und gleichzeitig für eine sichere Unterbringung der Gefangenen zu sorgen, d.h. die Allgemeinheit vor weiteren Straftaten zu schützen.

Um diese in § 2 des StVollzG genannten hohen Ziele zu erreichen, sind in der JVA Lingen Mitarbeiter aus den verschiedensten Berufsgruppen eingesetzt: Juristen, Psychologen, Pädagogen, Sozialpädagogen, Beamte des gehobenen Vollzugs- und Verwaltungsdienstes, und des mittleren allgemeinen Vollzugsdienstes, für das Justizvollzugskrankenhaus Ärzte und das dazugehörige Fachpersonal.

Das Klima jeder Anstalt prägt vor allem das Personal des mittleren allgemeinen Justizvollzugsdienstes. Sie sind tagtäglich vor Ort unmittelbar mit den Gefangenen zusammen und erleben hautnah ihre Probleme mit.

Die Beamten des mittleren allgemeinen Justizvollzugsdienstes haben in einem neuzeitlichen Strafvollzug nicht ausschließlich die Aufgabe der Gewährleistung der Versorgung der Gefangenen und der

und Ordnung; sie sind vielmehr, wie alle anderen Fachrichtungen im Bereich des Justizvollzuges, unmittelbar in die Behandlung integriert und erfüllen dort ihre besonderen Aufgaben.

Sie sind Gesprächspartner und Kontaktperson im Alltag und in Problemlagen. Sie geben Hilfestellungen und fördern die Stärken der Inhaftierten. Sie zeigen durch persönliches Verhalten Verhaltensalternativen auf und formen Sozialverhalten. Sie achten auf Einhaltung von Regeln, wirken subkulturellen Einflüssen entgegen und unterstützen die Entwicklung der Persönlichkeit. Sie eröffnen Möglichkeiten zur Kommunikation, zur Freizeitgestaltung

und zu sportlicher Begegnung. Sie stellen im Bedarfsfall Verbindungen zu anderen Bediensteten her.

Ihre Mitwirkung erstreckt sich auch auf Außenkontakte: als Besuchsbeamte oder in personalbegleiteten Vollzugslockerungen sind sie Ansprechpartner für Angehörige. Sie wirken bei Entlassungsvorbereitungen - Arbeits-, Wohnungssuche - mit und helfen auch hier dabei, Schwierigkeiten zu beseitigen und neue Kontakte aufzubauen. Die eigene berufliche, sportliche oder soziale Kompetenz eines oder einer Bediensteten ist die Basis für die Motivation des Gefangen zur Mitarbeit.

Dienstanfänger in der Ausbildung



Den Fachkräften helfen sie, durch Beobachtungen bedeutungsvolle Verhaltensdaten einzubeziehen. Sie sind durch schriftliche Stellungnahmen und mündliche Beiträge in Konferenzen über wichtige vollzugliche Entscheidungen vertreten.

Der Alltag ist aber auch durch Routineaufgaben geprägt, die für den Gesamtablauf und für die Aufrechterhaltung der Sicherheit unverzichtbar sind: Überprüfung der Vollzähligkeit, Verschlusskontrolle, Haftraumkontrolle, körperliche Durchsuchungen, Besuchsüberwachungen, Ausführungen (z.B. zu einem Facharzt oder zu Gerichtsterminen), Überwachung der Freistunde, Annahme, Erledigung oder Weiterleitung von Anträgen, Paketkontrolle, Überwachung und Bedienung der vorhandenen Sicherheitsanlagen.

Auf dieses komplexe Aufgabengebiet werden die Dienstanfänger, die in der Regel über eine mehrjährige Berufserfahrung in anderen Berufen verfügen, in einer zweijährigen Ausbildung vorbereitet. Weiterbildungslehrgänge werden darüber hinaus landesweit angeboten. Das Anforderungsprofil und die tatsächliche berufliche Qualifizierung übersteigen die Vorstellungen, die noch immer das Bild der Vollzugsbediensteten in der Öffentlichkeit prägen. Die Verwendung von Computern ist selbstverständliches Handwerkszeug. Bezeichnungen wie „Wärter“ oder „Schließer“ werden leider immer noch in Umgangssprache und Presse benutzt und

Fördern eine sehr einseitige und negativ gefärbte Wahrnehmung der Vollzugsbediensteten, die der Realität nicht mehr entspricht.

Die Gesamtanstalt ist in einzelne Bereiche mit unterschiedlichem Sicherheitsstandard und unterschiedlichen Aufgaben wie Aufnahmeabteilung, Untersuchungshaft, Suchtberatung, Sozialtherapie, Krankenhaus u.a. differenziert. Diese erfordern einerseits Spezialisierungen der zugeordneten Bediensteten - Fachdienste wie allgemeiner Vollzugsdienst - was kontinuierliche Fortbildung und Konzeptarbeit einschließt, und anderseits die Fähigkeit zur Zusammenarbeit mit anderen Bereichen im Interesse des Vollzugsziels und der Sicherheit.

„Die NichtZusammenarbeit mit dem Schlechten gehört ebenso zu unseren Pflichten wie die Zusammenarbeit mit dem Guten.“

Gandhi

Viele Probleme lassen sich im Gespräch klären



Vollzugs- und Behandlungsmaßnahmen

Zur Verwirklichung des Vollzugsziels sollen Behandlungsmaßnahmen eingesetzt werden, und die Bereitschaft der Gefangenen zur Mitwirkung im Sinne des Vollzugsziels soll geweckt werden (§ 4 StVollzG).

Vor der Planung und Durchführung solcher Maßnahmen erfolgt eine Behandlungsuntersuchung (§ 6 StVollzG). Es wird eine gutachterliche Stellungnahme erstellt, welche Informationen über die Entwicklungsgeschichte des Gefangenen, über die kriminelle Entwicklung und zur Persönlichkeit enthält.

Auf dieser Basis wird ein individueller Vollzugsplan erstellt, in dem zu folgenden Bereichen Angaben zu machen sind (§ 7 StVollzG):

1. die Unterbringung im offenen oder geschlossenen Vollzug,
2. die Verlegung in eine sozialtherapeutische Anstalt,
3. die Zuweisung zu Wohngruppen und Behandlungsgruppen,
4. den Arbeitseinsatz sowie Maßnahmen der beruflichen Ausbildung, Fortbildung oder Umschulung,
5. die Teilnahme an Veranstaltungen der Weiterbildung,
6. besondere Hilfs- und Behandlungsmaßnahmen,
7. Lockerungen des Vollzuges
8. notwendige Maßnahmen zur Vorbereitung der Entlassung.

Der Vollzugsplan wird entsprechend der Entwicklung des Gefangenen regelmäßig aktualisiert.



Der Leiter der Arbeitstherapie unterstützt den Gefangenen



Behandlungsmaßnahmen (§ 7)

Wohngruppe / Behandlungsgruppe	Arbeitseinsatz, berufliche Ausbildung, Fortbildung, Umschulung, Weiterbildung	Unterbringung im offenen oder geschlossenen Vollzug besondere Hilfs- und Behandlungsmaßnahmen	Lockungen des Vollzuges	Entlassungsvorbereitungen von Angehörigen
<ul style="list-style-type: none"> - Zuweisung nach Differenzierungskonzept - Einzel- oder Gemeinschaftsunterbringung - Wohngruppenvollzug (S. 11-15) 	<ul style="list-style-type: none"> - Eigenbetrieb - Unternehmerbetrieb - Arbeiten für die Anstalt - Arbeitstherapie - Ausbildung/Umschulung - Weiterbildung - freies Beschäftigungsverhältnis (S. 21-23) 	<ul style="list-style-type: none"> - Sozialtherapie - Soziales Training - Betreuungsgespräche - Beratung - Gruppengespräche - Suchtberatung - Psychotherapie durch interne und externe Fachkräfte (S. 26-30) 	<ul style="list-style-type: none"> - Ausführungen - personalbegleitete Ausgänge - unbegleitete Ausgänge - Urlaub - Sonderurlaub - Außenarbeit - Freigang (S.32) 	<ul style="list-style-type: none"> - Hilfen bei Arbeits- u. Wohnungssuche - Kontaktherstellung zu Bewährungshilfe, Anlaufstellen u. anderen ambulanten Einrichtungen Zuschüsse zu Bekleidung, Fahrtkosten (S. 34)

Es gibt Straftäter, die in außergewöhnlichen, kaum wiederholbaren Lebenssituationen eine Straftat begangen haben, die aber grundsätzlich in der Lage sind, ihre Lebensprobleme und sozialen Konflikte mit gesellschaftlich gebilligten Mitteln zu gestalten. Der Schwerpunkt der Hilfs-, und Behandlungsmaßnahmen liegt hier in der Vermeidung von schädlichen Folgen des Vollzuges, in der Aufrechterhaltung sozialer Bindungen, sozialer Kompetenzen und körperlich-, geistiger Fähigkeiten sowie in der Verarbeitung des Tatgeschehens.

Bei dem überwiegenden Teil der Gefangenen ist jedoch abzusehen, dass sie ohne wesentliche Veränderungen auch nach der Entlassung den Anforderungen in Familie, Freizeit, Beruf, Arbeit oder Freundeskreis nicht gewachsen sein werden und dass sie nicht bereit oder in der Lage sind, anders als bisher mit Gefühlen, Bedürfnissen, Konflikten oder Problemen umzugehen. Neue Straftaten nach der Entlassung sind zu erwarten. Die Rückfallquote liegt bei dieser Gruppe deutlich über 50%.

Die bei dieser Gruppe festzustellende **Behandlungsbedürftigkeit** kann jedoch nicht immer zu einer konkreten Behandlungsvereinbarung führen, weil viele nicht bereit sind, die Verantwortung für ihr Leben zu übernehmen und andere, „die Umstände“ oder die Strafverfolgungsorgane für ihre Lage verantwortlich machen. Bei vielen besteht zwar ein ausgeprägter Hilfewunsch mit dem Appell: „Tue etwas für mich!\", nicht aber ein Veränderungswunsch mit der Absicht, hier und jetzt bei sich selbst und dem eigenen Verhalten anzusetzen.

In dieser Situation verfolgt die JVA Lingen folgende Strategie:

1. Für veränderungsbereite Gefangene wirksame Hilfs- und Behandlungsangebote anzubieten durch
 - Sozialtherapie in einer besonderen Abteilung
 - abteilungsübergreifende Behandlungsmaßnahmen, Gesprächsgruppen
 - eine Psychotherapie bei einem/ einer externen Therapeuten/ Therapeutin in Einzelfällen.

- Familienseminare bei der Heimvolkshochschule Stapelfeld (Cloppenburg).

2. Veränderungsbereite Gefangene, die im Strafvollzug nicht wirksam behandelt werden können, in andere Einrichtungen zu verlegen, insbesondere

- in eine externe Suchttherapieeinrichtung, wenn Straftaten aufgrund einer Suchtproblematik begangen worden sind.

3. Nicht veränderungsbereite Gefangene durch Gespräche oder andere Kontakte im Sport- und Freizeitbereich zu motivieren, sich auf Behandlungsangebote einzulassen.

Mit diesen Möglichkeiten und der Anzahl der zur Verfügung stehenden Stellen im Fachdienst ist letztlich nur ein Teil der Gefangenen erreichbar.

Im „Sozialen Training“ schließlich werden Lösungen für Alltagschwierigkeiten erarbeitet und eingeübt.

Arbeit der Gefangenen

Arbeit ist eine wesentliche Behandlungsmaßnahme und hat für den Gefangenen wichtige Bedeutungen:

- Erhalt und Erweiterung der Arbeitsfähigkeit.
- Erwirtschaftung eines regelmäßigen Geldbetrages zur Finanzierung von zusätzlichen Lebens- und Genussmitteln, Kleidungsstücken, Büchern, Schreibwaren und Briefmarken, zum Telefonieren, zur Finanzierung von Hobbys, zum Ansparen eines Betrages (Überbrückungsgeld) für die Entlassung, zur Schuldenregulierung, zur Zahlung von Opferentschädigungen u.a.

- Entrichtung von Beiträgen zur Arbeitslosenversicherungen

- Bestandteil eines regelmäßigen Tagesablaufes, in dem auch soziale Grundfähigkeiten erhalten oder entwickelt werden sollen, die für eine Wiedereingliederung nützlich sind.

Für Strafgefangene besteht Arbeitspflicht. Die Arbeit sollte den Fähigkeiten, Fertigkeiten und Neigungen entsprechen und darf keinen Strafcharakter haben.

Neben den Arbeiten für die Anstalt (z.B. Küche, Reparaturarbeiten, Hof- und andere Reinigungsarbeiten und der Bauunterhaltung) werden die

Gefangen in handwerklichen Betrieben (Eigenbetriebe) und Produktionsbetrieben (sog. Unternehmerbetriebe) eingesetzt.

In der JVA Lingen haben wir folgende Handwerksbetriebe:

- Schlosserei (CNC- Mschinenbau)
- Bäckerei
- Schneiderei

In diesen Betrieben und auch in der Küche kann Ausbildung mit anerkannten Berufsabschlüssen durchgeführt werden. Die Betriebe werden

In der Küche der Abteilung Groß Hesepe. Ein Teil der Gefangenen ist zu Versorgungsarbeiten eingeteilt



betriebswirtschaftlichen Kriterien geführt; ihre Produkte können sich in Preis und Leistung mit denen der „freien Wirtschaft“ messen.

In den sogenannten Unternehmerbetrieben arbeiten Gefangene für verschiedene Unternehmen der Region. In der Abteilung Groß Hesepe werden in größeren Einheiten vorwiegend Verpackungs- und Sortierarbeiten durchgeführt.

Die Qualität der gefertigten Produkte und die Termintreue sind wichtige Aspekte im modernen Gefangenearbeitswesen.

Im Haus III der Abteilung Groß Hesepe der Abteilung Schinkelstraße in Osnabrück und in der Sozialtherapeutischen Abteilung ist es für geeignete Gefangene möglich, als Freigänger eingesetzt zu werden, d.h., einer Arbeit im freien Beschäftigungsverhältnis außerhalb der Anstalt oder einer Umschulung nachzugehen.

Eine weitere Möglichkeit des Arbeitseinsatzes ist die Beschäftigung in der Arbeitstherapie. Der Einsatz kommt hier in Betracht, wenn ein Gefangener aus physischen oder psychischen Gründen zu wirtschaftlich ergiebiger Tätigkeit nicht in der Lage ist. Ein Bediensteter des mittleren allgemeinen Vollzugsdienstes mit einer arbeitstherapeutischen Zusatzausbildung leitet die Gefangenen fachlich an.

Die gefertigten Holzspielzeuge und Holzdekoartikel können über das Schmuckk(n)ästchen an der Kaiserstraße, in der Abteilung Groß-Hesepe oder im Internet (www.jva-shop.de) erworben werden.

Da der JVA Lingen nicht genügend Arbeitsplätze zur Verfügung stehen, sind viele Gefangene unverschuldet beschäftigungslos. Deshalb würden es Anstaltsleitung, Mitarbeiter und Insassen sehr begrüßen, wenn Firmen verstärkt die Zusammenarbeit mit der JVA suchen würden.

Die Gefangenen erhalten für ihre Arbeit nicht die in der freien Wirtschaft

übliche tarifliche Bezahlung. Die Bezahlung wird nach fünf Vergütungsstufen zwischen 7,50 € und 13 € pro Tag bemessen. Bei besonders guter Arbeitsleistung können zum Grundlohn verschiedene Zulagen (bis zu 30 %) gewährt werden. Wenn ein Gefangener ohne sein Verschulden beschäftigungslos und zudem bedürftig ist, wird ihm ein Taschengeld in Höhe von z. Z. ca. 30 € monatlich gewährt.

Abschließend darf nicht unerwähnt bleiben, dass wegen des schlechten baulichen Zustandes und der Enge die Arbeitsbetriebe der JVA Lingen dringend erneuerungs- und erweiterungsbedürftig sind. Für den Bau einer neuen Werkhalle bestehen konkrete Pläne.

Ein Gefangener beim Herstellen von Holzspielzeug



Einblick in eine Werkstatt



Aus- und Fortbildung der Gefangenen

Ein sehr hoher Prozentsatz der Inhaftierten verfügt weder über schulische noch über berufliche Abschlüsse. Um nach der Entlassung eine verbesserte Integrationschance zu erhalten, bietet der niedersächsische Justizvollzug (bei Umschulungen in Zusammenarbeit mit der Bundesanstalt für Arbeit) schulische und berufliche Aus- und Fortbildungsmöglichkeiten für bildungswillige Gefangene an. Für die Teilnahme an aus- und fortbildenden Ganzzeitmaßnahmen werden die Gefangenen entlohnt. Für Rückfragen und Beratungsgespräche stehen die Bildungsbeauftragten Herr Ruhl (Hauptanstalt) und Herr Struwe (Groß Hesepe) zur Verfügung.

Ihnen obliegt auch die Organisation und Koordination der Maßnahmen.

In Lingen (einschließlich Abteilung Groß Hesepe) können Inhaftierte beruflich umschulen zu:

- Metallbauer (4 Plätze)
- Bäcker (2 Plätze)
- Koch (6 Plätze).
- Bei genügend Interesse (je 12 Teilnehmer) können

Haupt- und Realschulkurse eingerichtet werden.

Ausländischen Gefangenen werden in Lingen (15 Plätze) und Groß-Hesepe (15 Plätze) Vollzeitkurse

Erlernen der deutschen Sprache angeboten. Gefangene aus osteuropäischen Ländern, insbesondere Spätaussiedlern, werden in einem Kurs im Gebrauch der deutschen Sprache und Schrift trainiert und an Werte und Normen unserer Kultur herangeführt (15 Plätze). Gefangene, die ihr Abitur nachholen wollen oder ein Studium betreiben möchten, können dies über Fernkurse durchführen. Für Inhaftierte, die eine Ausbildung anstreben, die hier nicht durchgeführt werden kann, besteht die Möglichkeit der Verlegung in die Bildungsstätte der

JVA Hannover bzw. in eine andere ausbildende Anstalt.

Anzumerken ist: Die Zahl der Ausbildungsplätze könnte deutlich erhöht werden, wenn die räumliche Bedingungen besser wären.

„Eine Investition in Wissen bringt noch immer die besten Zinsen.“

Benjamin Franklin

Deutschkurs für ausländische Gefangen



Sport und Freizeit

Wie außerhalb der Mauern, so gibt es auch für die inhaftierten Menschen eine Dreiteilung des Tagesablaufes von Arbeitszeit, Ruhezeit und Freizeit. Die Freizeit muss sinnvoll ausgefüllt und als Möglichkeit zur Wiedereingliederung genutzt werden. Folgende Überlegungen spielen bei der Planung von Maßnahmen eine Rolle:

Zwischen Straffälligkeit und Freizeitverhalten gibt es einen Zusammenhang. Die Fähigkeit, Bedürfnisse in der Freizeit auf verschiedenen Ebenen, sozial angepasst und flexibel, zu befriedigen, müssen im Entwicklungsprozess mühsam erworben werden. Bei Inhaftierten, deren Sozialisation sehr weitgehend gescheitert ist, ist ein normales kreatives Freizeitverhalten sehr selten. Kompetentes Freizeitverhalten erfordert Kenntnis und Übung.

Es gibt gesellschaftliche Tendenzen der Wandlung von einer Industrie- zu einer Freizeitgesellschaft. Die zu gestaltende Freizeit wird immer länger. Für die wachsende Zahl der Arbeitslosen ist hier die Gelegenheit, Ausgleich für entbehrte Erfolgsergebnisse, Möglichkeiten zum Engagement, zum Einsatz eigener Fähigkeiten und zur Selbstentfaltung oder soziale Kontakte und bedeutsame Kommunikation zu erhalten.

Sport- und Freizeitmaßnahmen sind in der Lage, Spannungen und Frus-

trationen zu kompensieren, die durch die Inhaftierung entstehen. Aggression, Resignation oder Flucht in Drogenkonsum kann so entgegengewirkt werden.

Über Hobbys, Freizeitinteressen und sportliche Fähigkeiten bieten sich Anschlussmöglichkeiten an nicht kriminelle Gruppen und damit die Chance zur gesellschaftlichen Integration.

Darum ergibt sich für die Justizvollzugsanstalt die Verpflichtung, nicht nur Möglichkeiten zum Sport und zu einer sinnvoll gestalteten Freizeit zu schaffen, sondern möglichst attraktive Angebote zu machen und Motivationsarbeit zu leisten, um auch passive Gefangene zu erreichen.

Gerade dazu leisten auch ehrenamtliche Mitarbeiter einen bedeutsamen Beitrag. Ehrenamtliche Mitarbeiter sind Bürger und Bürgerinnen, die die Ziele des Vollzuges unterstützen und die in Einzel- oder Gruppenmaßnahmen aktiv sind. Jeder, der an einer solchen Aufgabe interessiert ist, kann sich an die Anstaltsleitung wenden.

Das Angebotsspektrum der JVA Lingen reicht von Räumen für selbstgestaltete Freizeit über angeleitete Maßnahmen innerhalb und außerhalb der Anstalt bis zur Mitgliedschaft in Sportvereinen und Teilnahme an Wettkämpfen. Auch mehrtägige personalbegleitete Maßnahmen (Kanu-, Fahrradtouren), die für Lockerungsgeeignete ganz erhebliche Anforderungen an



alle Teilnehmer stellen, gehören zum Programm.

Über Sport- und Freizeitmaßnahmen können wesentliche soziale Kompetenzen erworben werden: regelgeleitetes Handeln, Fairness, Konfliktfähigkeit, kommunikative Fähigkeiten.

Auch Sicherheitsbereiche bieten zu bestimmten Zeiten Sport- und Freizeitmöglichkeiten (Hauptanstalt). Wie in vielen anderen Bereichen sind jedoch leider die personellen und materiellen Gegebenheiten der JVA Lingen nur bedingt in der Lage, den Sport- und Freizeitsektor optimal auszugestalten.

Trotz der geringen Haushaltsmittel, die für diesen Bereich zur Verfügung stehen, konnte in den vergangenen Jahren dennoch viel geschaffen werden. Das war nur durch persönliches Engagement vieler Bediensteter möglich, die zusammen mit Gefangenen Ideen entwickelt und umgesetzt haben.

Sport- und Freizeitmaßnahmen

Tischtennis (Punktspiele)
Fitness

Herz - Kreislauftraining
Ausdauertraining
(Beach-) Volleyball

Basketball

Billard

Schach und Backgammongruppe (z.T. Punktspiele)

Schwimmgruppen (gezielte Angebote)

Radfahren - gezielte Angebote

Fußball (Punktspiele)

Kanufahren

Minigolf

Laufgruppen

Gesprächskreise

Gesprächskreise, die für alle Gefangene oder besondere Gruppen (Ausländer) angeboten werden, werden vor allem von den Anstaltsgeistlichen, dem Ausländerbeauftragten und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern durchgeführt.

Der Gefangenenhilfsverein Cura e.V. und Sponsoren aus der Region haben Sach- und Geldmittel zur Verfügung gestellt, ohne die die Anstalt einen wesentlich tristeren Anblick bieten würde.

Durch bauliche Veränderungen in Groß Hesepe konnten Werk - und Kreativräume geschaffen werden. Gezielte Angebote zur Förderung der Kreativität und Konzentration sind dadurch möglich geworden.

Arbeit in einer Kreativgruppe



Die Sozialtherapeutische Abteilung

Nach § 9 StVollzG kann ein Gefangener in eine Sozialtherapeutische Anstalt verlegt werden, wenn dies zu seiner Resozialisierung angezeigt ist.

Für Täter, die eine Sexualstraftat begangen haben, die eine zeitlich befristete (keine lebenslange) Strafe von mehr als zwei Jahren verbüßen, besteht ein Rechtsanspruch auf Verlegung. Dieser erweiterte Behandlungsauftrag ist in dem 1998 in Kraft getretenen Gesetz zu Bekämpfung von Sexualdelikten und anderen gefährlichen Straftaten erteilt worden. Gleichzeitig wurden das Strafmaß erhöht, die Bestimmungen für eine Strafrestaussetzung zur Bewährung verschärft und die Möglichkeit einer Sicherungsverwahrung im Anschluss an die Strafverbüßung erleichtert.

Beide Wege - verschärzte Strafen und vermehrte Behandlungsangebote - dienen dem selben Ziel: der Vermeidung weiterer Opfer.

In der öffentlichen Diskussion über die Behandlung von Sexualstraftätern wird häufig nicht zwischen Maßregelvollzug (Psychiatrische Anstalten) und Sozialtherapie (Strafvollzug) unterschieden. Im Gegensatz zu den sozialtherapeutischen Einrichtungen, die Anstalten der Justizverwaltung sind, gehören die psychiatrischen Krankenhäuser nicht zum Justizvollzug. Sie sind dem Sozialministerium unterstellt.

In psychiatrische Anstalten (Landeskrankenhäuser) werden vom Gericht Straftäter eingewiesen, bei deren Urteilsfindung festgestellt wurde, dass die Straftat im Zustand der Schuldunfähigkeit (§ 20 StGB) begangen wurde bzw. dass die Schuldfähigkeit vermindert gewesen ist (§ 21 StGB).

Die Fähigkeit, das Unrecht der Tat einzusehen oder nach dieser Einsicht zu handeln kann fehlen oder vermindert sein, wenn eine krankhafte seelische Störung, eine tiefgreifende Bewusstseinsstörung, Schwachsinn oder eine schwere andere seelische Abartigkeit festgestellt wird. Für diese Feststellung bedient sich das Gericht häufig der Fachkompetenz von Sachverständigen.

Die meisten Täter, die gegen die sexuelle Selbstbestimmung verstochen haben, sind jedoch im Strafvollzug untergebracht, weil sie schuldfähig, also verantwortlich sind. Durchschnittlich sind im geschlossenen Vollzug ca. 10 % der Insassen Sexualstraftäter. Nur einem geringen Anteil dieser Straftäter konnte bisher eine Sozialtherapeutische Behandlung angeboten werden. Um den aktuellen Gesetzesauftrag erfüllen zu können, war es im niedersächsischen Strafvollzug erforderlich, die bisher vorhandenen 112 Therapieplätze mehr als zu verdoppeln. In diesem Rahmen hat die JVA Lingen, die seit 1994 bestehende sozialtherapeutische Abteilung von 16 auf 46 Behandlungsplätze erweitert.



In der Abteilung sind:

5 Psychologen/innen

3 Mitarbeiter/innen im Sozialdienst

1 Pädagogin, 1 Mitarbeiterin im gehobenen Vollzugs- und Verwaltungsdienst und 16 Bedienstete des allgemeinen Vollzugsdienstes eingesetzt.

In die Sozialtherapeutische Abteilung der JVA Lingen gelangen nur solche Sexualstraftäter, die zu einer zeitlich befristeten Freiheitsstrafe verurteilt worden sind (die in jedem Falle wieder entlassen werden), die keine psychiatrische oder Suchterkrankung aufweisen und bei denen eine solche Behandlung Aussicht auf Erfolg hat. Das Konzept sieht vor, nicht mehr als 50 % der Behandlungsplätze mit Sexualstraftätern zu belegen.

Was ist Sozialtherapie?

Ziel sozialtherapeutischer Maßnahmen ist es, die Gefangenen in die Lage zu versetzen, Anforderungen in Familie, Schule, Freizeit, Freundeskreis, Arbeit zu akzeptieren und zu bewältigen. Voraussetzung ist, dass Gefangene lernen wollen, anders als bisher mit Gefühlen, Wünschen, Bedürfnissen, Konflikten und Problemen umzugehen und dass sie bereit sind, Verantwortung für sich und andere zu übernehmen. Die Sozialtherapie hält ein vielfältiges Angebot bereit, um vorhandene Fähigkeiten zu entdecken, zu wecken, zu erweitern und problematische Verhaltensweisen und Einstellungen zu erkennen und zu verändern. Sozialtherapie bietet darüber hinaus praktische Hilfen zur Verbesserung der sozialen Lebensbedingungen, z.B. in den Bereichen

Arbeit, Wohnen, Finanzen u.a. an. Sozialtherapeutische Einrichtungen müssen dazu eine Reihe von Mindestvoraussetzungen hinsichtlich ihrer Besetzung mit Mitarbeitern des allgemeinen Vollzugsdienstes und der besonderen Fachdienste erfüllen. Um die Therapiemöglichkeiten auszuschöpfen, sind besondere Voraussetzungen in der Organisationsform und den räumlichen Bedingungen erforderlich. Besonders wichtig ist dabei ein zwischenmenschliches Klima im Sinne einer therapeutischen Gemeinschaft sowie ein geregelter Tagesablauf, in dem Arbeit, Freizeit und Behandlungsmaßnahmen aufeinander abgestimmt sind. In Gruppen- und Einzeltherapie, sowie Sozialem Training hat der einzelne Gefangene die Möglichkeit, seine Vergangenheit zu bearbeiten, Einsichten in die Ursachen der eigenen Straffälligkeit zu gewinnen und soziale Kompetenzen zu entwickeln. Hierdurch macht er neue Erfahrungen und gewinnt wichtige Erkenntnisse. Das hilft ihm nach der Entlassung bei der Bewältigung von Schwierigkeiten und dem Führen eines straffreien Lebens.

Sexualstraftäter nehmen zusätzlich an einem speziellen Behandlungsprogramm teil in dem eine genaue Analyse der Straftaten, Entwicklung von Opfer-Empathie und ein Rückfallpräventionsplan im Vordergrund stehen.

Die Behandlungsmaßnahmen greifen vor allem diese drei Themen auf: Delikt, Lebensgeschichte und das aktuelle Beziehungs- und Konfliktverhalten

Die Lebensgeschichte ist der Hintergrund, vor dem ein Delikt überhaupt erst zu verstehen ist. Im täglichen Leben zeigt sich, inwieweit eine Verhaltensänderung eingetreten ist, z.B. in der Fähigkeit, mit Konflikten angemessen umzugehen.

Lohnt sich der Aufwand?

Besonders wenn spektakuläre Rückfalltaten bekannt werden, wird in der Öffentlichkeit die Frage nach dem Sinn der Behandlung Straffälliger gestellt. Häufig wird dann sehr schnell ein Einzelfall verallgemeinert. Die Behandlungsforschung belegt aber inzwischen klar, dass sich die Rückfallquote durch Sozialtherapie deutlich senken lässt. Diese Aussage gilt besonders auch für Sexualstraftäter.

Aus der Behandlungsforschung lässt sich auch ableiten, welche Maßnahmen besonders wirksam sind. Die Mitarbeiter der Sozialtherapeutischen Abteilung fühlen sich verpflichtet, ihre Behandlungsmethoden gemäß dem Stand der internationalen Forschung weiter zu entwickeln. Letztlich wird es aber niemals möglich sein - ähnlich wie bei Behandlungsmethoden im medizinischen Bereich - hundertprozentige Therapieerfolge zu erreichen. Erreichbar ist jedoch eine erhebliche Reduzierung der Rückfallgefahr.

Zur Unterstützung der Sozialtherapeutischen Abteilung ist ein Förderverein gegründet worden, der „Verein für Sozialtherapie Lingen e.V.“ (s. S. 37)

Suchtberatung

Nach Erhebung der Deutschen Hauptstelle gegen die Suchtgefahr (DHS) sind etwa 4,3 Millionen Bundesbürger behandlungsbedürftig alkoholabhängig (missbräuchlicher abhängiger Konsum), 1,4 Millionen medikamentenabhängig, 25.000 - 130.000 spielsüchtig und ca. 300.000 Menschen konsumieren harte Drogen (2000).

Mit der steigenden Zahl von süchtigen Menschen wächst auch die Zahl der abhängigen Gefangenen.

Der Justizvollzug ist kein vollkommen geschlossenes System. Durch Besucher und Vollzugslockerungen finden Berührungen mit der Außenwelt statt, wodurch das Einbringen von Drogen nicht gänzlich verhindert werden kann. Dieses gesellschaftliche Problem findet somit seine Entsprechung im Justizvollzug.

Nach Einschätzung des anstaltsinternen Suchtberatungsdienstes (SBD) sind nahezu 70 % der Inhaftierten der JVA Lingen als suchtmittelabhängig einzustufen. Dieser hohe Anteil ist auch mit der Nähe zur deutsch-niederländischen Grenze zu erklären, an der viele Drogenkonsumenten festgenommen werden.

Personell ist der Suchtberatungsdienst z.Z. mit 5 Mitarbeiterinnen besetzt: drei Diplom-Sozialpädagoginnen / Sozialarbeiterinnen sowie zwei Suchtkrankenhelfern(Beamte) des mittleren allgemeinen Justizvollzugsdienstes

Das Team ist auf die Hauptanstalt und die Abteilung Groß Hesepe verteilt. Neben der individuellen Einzelbetreuung werden auch verschiedene Gruppen angeboten.

Unterstützend tätig in der Arbeit mit suchtmittelabhängigen Gefangenen sind externe Kräfte ortsansässiger Beratungsstellen.

Ein Ziel ist suchtmittelabhängige Gefangene in externe ambulante oder stationäre Therapiemaßnahmen zu vermitteln. Doch mit der klassischen abstinenzorientierten Suchtarbeit wird man der Suchtproblematik nicht mehr gerecht. Seit 1994 besteht in der JVA Lingen für einen bestimmten Personenkreis von Drogenabhängigen die Möglichkeit der Substitutionsbehandlung.

Substitution ist die Abgabe von

Ersatzstoffen (Methadon oder L-Polamidon) an Drogenkonsumenten unter ärztlicher Kontrolle. Diese Methode verspricht keine Heilung. Sie ist aber eine Hilfe bei der Integration ausgegrenzter Menschen. Die Verschreibung von Ersatzstoffen, die den Heroinhunger blockieren, ermöglicht den Abhängigen sich aus der kriminellen Subkultur zu lösen und langfristig gesundheitliche und soziale Belange anzugehen.

Sie ist somit ein Beitrag zur Reduzierung von Beschaffungskriminalität, die selbstverständlich nach der Entlassung fortgeführt werden muss.

Durch gesellschaftliche Wandlungen, Veränderung des Klientel, Änderungen in der Rechtsprechung und neue Forschungsergebnisse, wandelt sich auch die Suchtarbeit. Die Mitarbeiterinnen des SBD sind bereit, sich veränderten Anforderungen in der Suchtarbeit zu stellen.



Vollzugslockerungen und Urlaub

Als Lockerung des Vollzuges kann gestattet werden, dass der Gefangene zur Außenbeschäftigung unter Aufsicht, zur Beschäftigung im Freigang ohne Aufsicht, zur Ausführung mit einem Vollzugsbediensteten oder zum Ausgang ohne Beaufsichtigung die Justizvollzugsanstalt verlassen darf. Aus wichtigem Anlass, z.B. lebensbedrohliche Erkrankung oder Todesfall eines nahen Angehörigen, können noch weitere Lockerungen gewährt werden.

Außerdem kann ein Gefangener bis zu 21 Kalendertage in einem Jahr aus der Haft beurlaubt werden (§ 13 StVollzG). Voraussetzung für die Gewährung von Vollzugslockerungen und Urlaub ist:

- a) die Zustimmung des Gefangenen
- b) dass nicht zu befürchten ist, dass der Gefangene sich dem Vollzug der Freiheitsstrafe entziehen wird und
- c) dass nicht zu befürchten ist, dass der Gefangene die Lockerungen oder den Urlaub zu Straftaten missbrauchen wird.

Bedingung ist demnach nicht ein besonderes Wohlverhalten des Gefangenen, so dass man die Lockerungen und Urlaub als Vergünstigung bezeichnen könnte. Vielmehr sind Vollzugslockerungen und Urlaub als Behandlungsmaßnahme anzusehen. Die Maßnahmen dienen der Aufrechterhaltung und Festigung

der sozialen Kontakte, der Bewährung in der Freiheit und nicht zuletzt der Verhinderung von schädlichen Folgen des Freiheitsentzuges.

Die Maßnahmen haben also zur Aufgabe, die aus dem Freiheitsentzug entstehenden Gefahren für die Lebensuntüchtigkeit des Gefangenen und die Belastung seiner Angehörigen zu vermindern. Sie geben dem Gefangenen die Gelegenheit, seine Bindungen zu Angehörigen und nahestehenden Personen erneut zu knüpfen und zu stärken und sich unter Bedingungen des normalen Lebens zu erproben.

Das Risiko weiterer Straftaten für die Bevölkerung wäre ohne diese Behandlungsmaßnahme deutlich höher.

Der im Strafvollzugsgesetz verwendete Begriff „Urlaub“ ist unglücklich gewählt, weil mit dem Begriff „Urlaub“ in der Öffentlichkeit die normal üblichen Eigenschaften wie Freizeit, Erholung und Reisen verbunden wird. Es ist deswegen hier noch einmal zu unterstreichen, dass Urlaub im Sinne des Strafvollzugsgesetzes als Behandlungsmaßnahme anzusehen ist, die langfristig vorbereitet wird und oft ganz erhebliche Anforderungen an die sozialen Kompetenzen der Gefangenen stellt.

Die Entscheidung über die Gewährung von Vollzugslockerungen und Urlaub wird in der JVA Lingen als sehr gewichtige Entscheidung angesehen und deshalb im Rahmen der Vollzugsplanung oder Vollzugsplanfortschreibung besonders gründlich vorbereitet.

Bei der ersten Entscheidung über Vollzugslockerungen oder Urlaub wird von dem Leiter oder der Leiterin, der zuständigen Vollzugsabteilungsleitung, dem Sicherheitsdienstleiter, dem Stationsbeamten, dem Abteilungshelfer, dem Werkbediensteten, dem Sozialarbeiter, dem Suchtberatungsdienst,



sowie bei Sexualdelikten, bei Gewaltdelikten und bei besonderer Schwierigkeit in der Persönlichkeit des Gefangenen vom psychologischen Dienst eine schriftliche Stellungnahme eingeholt. Darüber hinaus wird die zuständige Polizeibehörde und Staatsanwaltschaft (bei Ausländern die Ausländerbehörde) beteiligt. In Einzelfällen wird ein psychologisches Gutachten von dem Anstaltspsychologen erstellt oder eine externe Begutachtung veranlasst.

Bei Sexualstraftätern wird zur Eigennutzfeststellung grundsätzlich ein zusätzliches externes Gutachten in Auftrag gegeben. Die von der Vollzugsabteilungsleitung zusammengefassten Stellungnahmen werden in einer Vollzugskonferenz beraten. Die Entscheidung über die Erstgewährung von Vollzugslockerungen oder Urlaub trifft der Anstaltsleiter oder der Vollzugsleiter. Die dem Leben in Freiheit am weitesten angeglichene Vollzugsmaßnahme, der Einsatz als Freigänger, wird in der Abteilung Schinkelstraße in Osnabrück und zum Teil in der Sozialtherapeutischen Abteilung sowie in der Abteilung Groß Hesepe praktiziert.

Die Gefangenen der Abteilung Osnabrück Schinkelstraße verfügen in der Regel über einen festen Arbeitsplatz im freien Beschäftigungsverhältnis gem. § 39 StVollzG. Sie werden entweder von ihrem bisherigen Arbeitgeber auch während

der Strafverbüßung weiter beschäftigt oder seitens der Abteilung in ein Arbeitsverhältnis, vorwiegend bei ortsansässigen Zeitarbeitsfirmen, vermittelt.

In der JVA Lingen wird jährlich ca. 3.000 mal Ausgang und Urlaub gewährt. Nach den bisherigen Erfahrungen kommen davon ca. 2% nicht pünktlich, aber freiwillig, zurück. In der Abteilung Schinkelstrasse wurden im Jahr 2002 bei einer maximalen Gefangenenzahl von 33 Gefangenen 542 Urlaubsmaßnahmen und 1090 Ausgangsmaßnahmen durchgeführt, die alle beanstandungsfrei verliehen.

Urlaub ist für die Gefangenen von entscheidender Bedeutung, zur Vor-

bereitung der Entlassung. Vielen wird nur dadurch die Möglichkeit gegeben, sich vor der Entlassung um eine Wohnung zu bemühen und im Einzelfall sich auch eine Arbeitsstelle zu besorgen.

„Wenn das Leben keine Vision hat, nach der man strebt, nach der man sich sehnt, die man verwirklichen möchte, dann gibt es auch kein Motiv, sich anzustrengen.“

Erich Fromm

Vor der Gewährung von Vollzugslockerungen werden von manchen Gefangenen Gutachten angefertigt.



Besucher und Außenkontakte

Es ist Aufgabe jeder Vollzugsanstalt, die Kontakte der Gefangenen zu ihren Angehörigen, Freunden und Bekannten zu unterstützen.

Insbesondere soll der Kontakt zu den Ehepartnern und zur Familie, die nach Artikel 6 Grundgesetz unter besonderem Schutz steht, gefördert werden. Die Insassen haben deshalb das Recht, regelmäßig Besuche zu empfangen und unbeschränkt Schreiben abzusenden und zu erhalten. Es ist auch erlaubt, Telefonate zu führen und Telegramme aufzugeben. Bei Untersuchungsgefangenen ist für jeden Außenkontakt die Genehmigung des Haftrichters erforderlich.



In der JVA Lingen besteht eine großzügige Besuchsregelung. Besuche werden in Gemeinschafts- und Einzelbesuchsräumen durchgeführt und in der Regel nur optisch überwacht. Briefe an und von Gefangenen werden vom Personal nicht gelesen, Telefonate nicht mitgehört. In Einzelfällen kann bei konkreter Missbrauchsgefahr eine Kontrolle / Überwachung angeordnet werden. Bei der Ausgestaltung und Einrichtung der Besucherräume ist es unser Ziel, helle, freundliche Räume anzubieten, die eine gemütliche Atmosphäre verbreiten.

Die Besucherräume sind mit Getränke- und Warenautomaten ausgestattet, die von den Besuchern bedient werden können.

Eine Spieckecke für Kinder ist in jedem Besucherraum vorhanden. In der Abteilung Groß Hesepe wurde sogar ein Kinderspielplatz eingerichtet, der bei gutem Wetter ausgiebig genutzt wird. Hier können sich die Gefangenen und ihre Besucher während des Besuches auch draußen aufhalten.

In besonders überprüften Einzelfällen ist es auch möglich, Besuch von Partnern und Kindern vom Vormittag bis in den Nachmittag zu erhalten. Die Angehörigen haben dann die Möglichkeit, an der Gefangenenvorpflegung teilzunehmen.

Kinder, eine Kaffeemaschine, Radio- und Kassettengerät sowie andere Annehmlichkeiten, die gerade zur Entlastung der Angehörigen beitragen können, die häufig ganz erheblich unter der Inhaftierung ihres Familienmitgliedes leiden.



Entlassungsvorbereitungen

Die Planung und Durchführung der Entlassungsvorbereitungen ist eines der Hauptaufgabengebiete des Sozialen Dienstes. In der Entlassungsphase besteht zu diesem Zwecke eine enge Zusammenarbeit mit der zuständigen Vollzugsabteilungsleitung, mit Angehörigen und mit externen Einrichtungen wie zum Beispiel Bewährungshilfe, Anlaufstellen für Straffällige, Beratungsstellen und den Städten und Gemeinden. Gemäß § 74 Strafvollzugsgesetz hat ein Gefangener Anspruch auf Hilfe zur Entlassung.

Die Beratung ist auf den Einzelfall zugeschnitten und berücksichtigt den sozialen Rahmen des Gefangenen. Zur Unterstützung sollte Ausgang oder Urlaub gewährt werden. In Einzelfällen kann dies auch in Begleitung erfolgen.

Es besteht die Möglichkeit, in der Anstalt oder im Rahmen von Ausgang oder Urlaub den künftigen Bewährungshelfer kennenzulernen und erste Planungen zu machen. Die Anlaufstellen bieten Übergangswohnmöglichkeiten und sind in die weiteren Planungen eingebunden. In Lingen sind die Mitarbeiter der Anlaufstelle in der Rheiner Straße ständiger Kontaktpartner der JVA Lingen. Ein Mitarbeiter des Lingener Arbeitsamtes hält Sprechstunden in der Anstalt ab, um Gefangene zu beraten oder zu vermitteln.

Die Entlassungsvorbereitung beginnt mit dem Tag der Inhaftierung. Um Perspektiven für die Zukunft erarbeiten zu können, ist der Gefangene auf die Unterstützung und das Verständnis der Bürger und Arbeitgeber angewiesen. Die Rückfallgefahr wird geringer, wenn ein Gefangener eine Entlassungssituation vorfindet, die ihm eine Perspektive für die Zukunft ermöglicht.

**Suche nicht nach Fehlern.
Suche nach Lösungen."**

(Henry Ford)

Qualifizierungsmaßnahmen erleichtern es Gefangenen nach der Entlassung einen festen Arbeitsplatz zu finden.

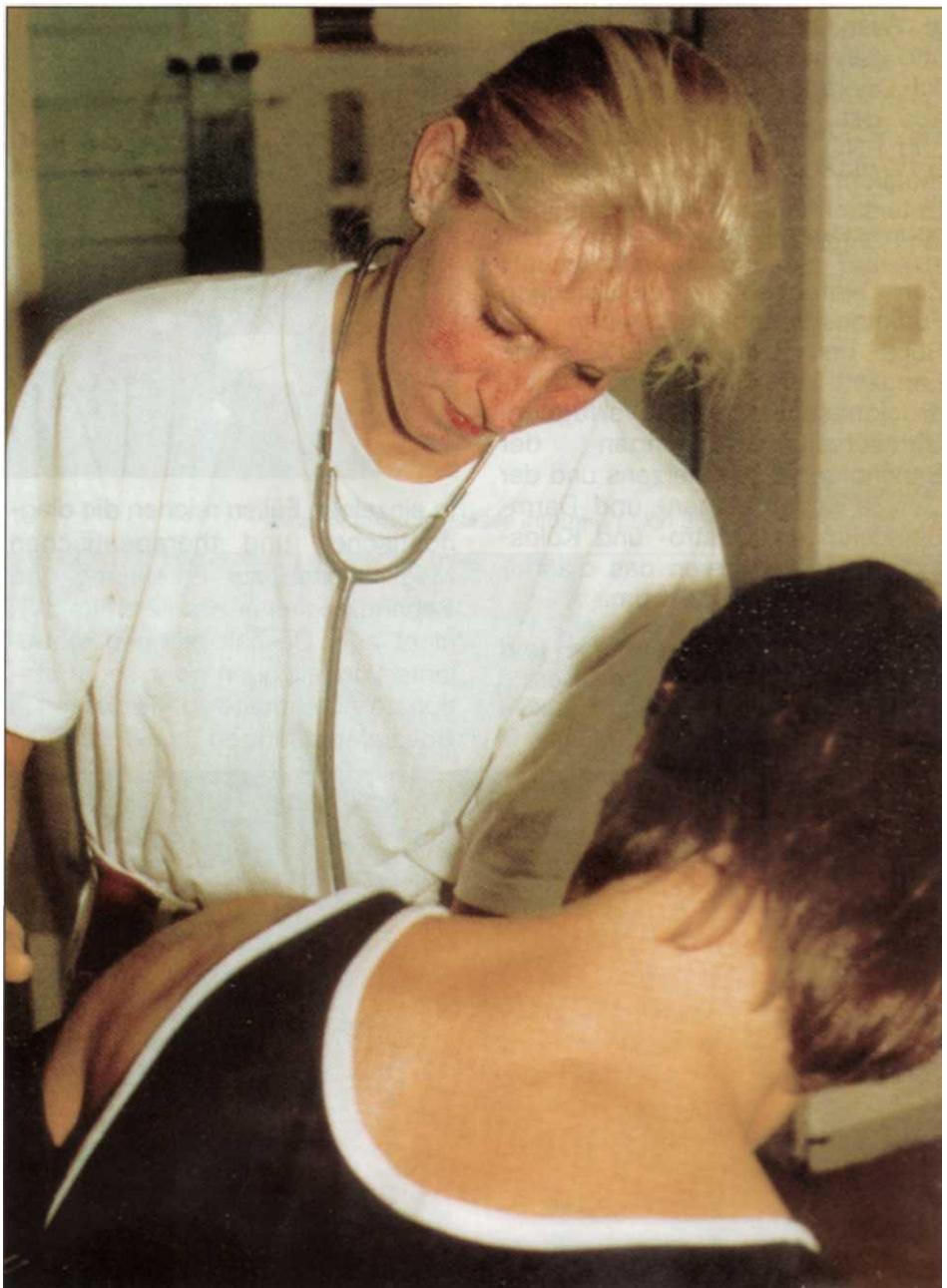


Das Justizvollzugskrankenhaus

In der JVA Lingen ist das einzige Justizvollzugskrankenhaus (JVK) für die medizinisch-stationäre Versorgung der ca. 10.000 Gefangenen der Länder Niedersachsen und Bremen eingerichtet.

Das JVK hat eine Belegungskapazität von 83 Betten davon 5 für Frauen, aufgegliedert in die Hauptabteilungen Innere Medizin, (einschließlich Infektionsstation) und Chirurgie. Fest angestellt sind 7,5 Ärzte, davon 5 Fachärzte (2 Chirurgen, 2 Internisten, 1 Anästhesist). Die medizinisch-fachärztliche Versorgung wird in den Fachgebieten Hals-Nasen-Ohren, Urologie, Dermatologie, Neurologie und Psychiatrie durch Vertragsärzte vervollständigt, die hier regelmäßig mitarbeiten. Ca. 50 examinierte Krankenschwestern und Krankenpfleger, Röntgen- und Medizinisch-Tech-nische Assistentinnen / Assistenten sind im medizinisch-pflegerischen Bereich tätig.

Die räumliche und technische Ausstattung des JVK entspricht dem eines Krankenhauses der Grundversorgung. Seit September 2002 ist auch ein kleiner abgegrenzter Bereich für die medizinisch stationäre Versorgung von straffällig gewordenen Frauen geschaffen worden. Außerdem wurde ein kleiner Bereich geschaffen, um Gefangene zu versorgen, die sonst aus gesundheitlichen Gründen nicht in Haft untergebracht werden könnten. Hierbei handelt es sich zumeist



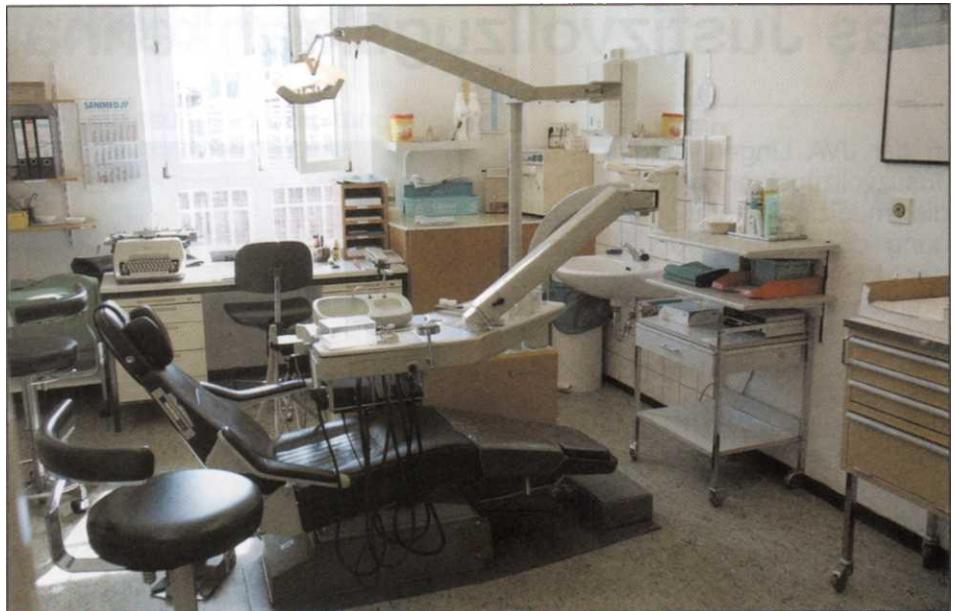
um chronisch oder unheilbar erkrankte Gefangene mit schwerwiegenden körperlichen Behinderungen.

In zwei Operationssälen (septisch und aseptisch) werden nahezu täglich Operationen durchgeführt, auch aus den Fachbereichen Urologie und HNO. Eine Röntgenanlage ermöglicht die Durchführung aller Untersuchungen der konventionellen Röntgendiagnostik.

Zur einfachen kardiologischen Funktionsdiagnostik stehen ein Ruhe- und Belastungs-EKG sowie Langzeit-EKG und Langzeitblut-druckmessgerät zur Verfügung.

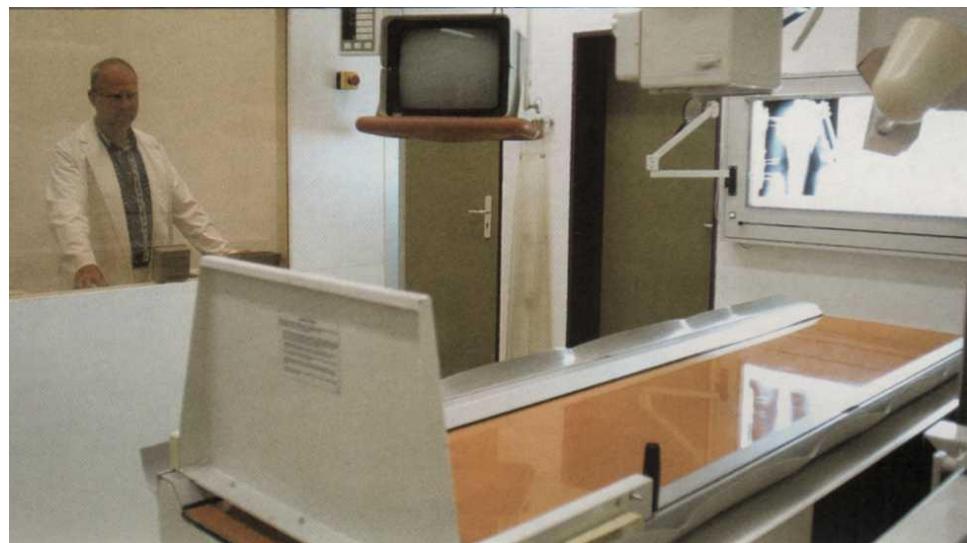
Ultraschalluntersuchungen der Bauchorgane, des Herzens und der Gefäße sowie Magen- und Darm-Spiegelungen (Gastro- und Koloskopien) komplettieren das diagnostische Leistungsspektrum.

Den Fachärzten für Urologie und HNO stehen entsprechende Geräte für die jeweilige Basisdiagnostik in ihrem Fachgebiet zur Verfügung.



In einzelnen Fällen reichen die diagnostischen und therapeutischen Möglichkeiten zur Erkennung und Behandlung einer Krankheit im JVK nicht aus. Deshalb können ambulante Vorstellungen oder sogar stationäre Aufenthalte von Patienten in Spezialabteilungen erforderlich

werden. Hierzu zählen insbesondere Untersuchungen mit Computer- oder Kernspintomographen, Herzkatheter und besonders spezielle Operationen, wie z.B. an Herz, Lunge, Auge, Wirbelsäule.



Betroffene Gefangene, die für Vollzugslockerungen nicht geeignet sind, müssen von Vollzugsbediensteten bewacht werden. Dies erfordert nicht nur einen hohen Personalaufwand, sondern ist mit zusätzlichen Schwierigkeiten verbunden, wenn z.B. öffentliche Krankenhäuser nicht bereit sind, einen bewachten Patienten zu behandeln.

Dank der ausgesprochen guten Zusammenarbeit mit dem St.-Bonifatius-Hospital in Lingen und den benachbarten Fachkliniken ist eine verlässliche medizinische Versorgung der Gefangenen gewährleistet.

Öffentlichkeitsarbeit

Die Arbeit in Justizvollzugsanstalten, das Bemühen um straffällig gewordene Bürger bleibt für den „Normalbürger“ in den meisten Fällen unbemerkt.

Vielmehr zeichnet sich in den Köpfen der Bevölkerung in der Regel das Bild amerikanischer „Knäste“ aus Gangsterfilmen: waffentechnisch hochgerüstete und durchaus gewaltbereite und korrupte „Wärter“ stehen verrohten Banditen hinter Stahlgittertüren gegenüber.

Die Medien - hier besonders das kommerzielle Fernsehen - haben das Zusammenleben von Gefangenen als Quelle von Einschaltquoten für die Berichterstattung und Soaps entdeckt. Keines der gängigen Klischees wird ausgespart; Angst und Grauen der Zuschauer werden zum willkommenen Geschäftspartner.

Um den gängigen und den produzierten Zerrbildern entgegen zu wirken, ist eine intensive Öffentlichkeitsarbeit erforderlich. Es gilt zu vermitteln, dass in unserem Staat nicht Rache geübt wird, sondern u.a. an Sozialisationsdefiziten und der Verbesserung von Eingliederungschancen gearbeitet wird.

Besucher und Besuchergruppen aus öffentlichen Bereichen, politische Arbeitskreise, Schulen, Fachschulen,

Frauenarbeitskreise, Studentengruppen sowie Richter, Staatsanwälte und Schöffen informieren sich regelmäßig vor Ort bzw. laden sachkundige Kollegen und Kolleginnen zu Informationsveranstaltungen ein. Presse, Rundfunk und Fernsehen werden des öfteren zu aktuellen Anlässen eingeladen und helfen, durch Information die

Mauern transparenter zu machen. Mittlerweile besuchen jährlich über 2000 interessierte Bürgerinnen und Bürger, politische Arbeitskreise, Frauenarbeitskreise, uvm. unsere Vollzugsanstalt, erhalten Antworten auf ihre Fragen und können sich vor Ort über Ziele, Arbeitsweise und Räumlichkeiten unserer Behörde überzeugen.

Öffentlichkeitsarbeit:

Eine Berufsschulklass informiert sich über das Arbeitsfeld JVA



Cura Lingen e.V.

Was ist das ?

Ein Verein, der Gefangenen und bereits aus der Haft entlassenen Inhaftierten, die noch unter Bewährung stehen, vielseitige Hilfen und Unterstützung gewährt.

Die „Cura Lingen e.V.“ -Verein für Straffälligenhilfe von 1873 - wurde vor etwa 35 Jahren durch Einzelinitiativen von Bürgern der Stadt und Mitarbeitern im Strafvollzug zu neuen Aktivitäten gebracht unter der Erkenntnis, dass Hilfe für Gefangene und Entlassene eine gemeinsame Aufgabe von Staat und Gesellschaft ist.

Diese Aufgabe gilt es auch in unserer Zeit zu erfüllen.

Nach § 2 StVollzG „soll der Gefangene im Vollzug der Freiheitsstrafe fähig werden, künftig in sozialer Verantwortung ein Leben ohne Straftaten zu führen“.

Es soll also dem Rückfall wirksamer vorgebeugt werden und zwar durch den Gedanken des Behandelns - „Behandlungsvollzug“.

Die früheren Überlegungen, Menschen zu verwahren - „Verwahrvollzug“- sind überholt, denn sie fördern geradezu den Rückfall. Also war eine Umstrukturierung des Strafvollzuges unumgänglich. Somit sind wir alle aufgerufen, den Behandlungsauftrag zu erfüllen und jedem einzelnen Gefangenen ein sinnvolles Angebot

an Gestaltungsmöglichkeiten zu gewährleisten. Um dieses Ziel zu erreichen, bedarf es der engen Zusammenarbeit aller im Vollzug tätigen Bediensteten mit der aktiven Unterstützung ehrenamtlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Konkrete Hilfen der „Cura Lingen e.V.“

- Träger von Bildungsmaßnahmen für Strafgefangene in Zusammenarbeit mit der Bundesanstalt für Arbeit
- Beratung
- Einzelfall-Familienhilfe
- Unterstützung der Bewährungshilfe

- Förderung ehrenamtlicher Arbeit Unterstützung der Freizeit- und Sportbereiche in den Emsländischen Justizvollzugsanstalten Lingen, mit den Abteilungen Groß Hesepe und Osnabrück, Lingen-Damaschke und Meppen. Unter anderem unterstützt die Cura auch berufliche Förderungsmaßnahmen

Anschrift + Bankverbindung:

**Cura Lingen e.V. Kaiserstraße 5,
49809 Lingen. Sparkasse Emsland,
Konto-Nr.: 21600, BLZ 266 500 01**

Im Bild der Vorstand der Cura Lingen e.V. v. l.:
*Elisabeth Fahrenhorst, Hermann Ensing, Maria
Konrad Dojan, Karl-Heinz Schmidt, Hartz,
Walter Hoff, Jochen Gerlach*



Der Verein für Sozialtherapie Lingen e.V.

Um die Arbeit der Sozialtherapeutischen Abteilung zu unterstützen, wurde im Mai 1995 der „Verein für Sozialtherapie Lingen e.V.“ gegründet.

Ziele sind:

- Förderung von Behandlungs- und Betreuungsmaßnahmen
- die Anwendung von Forschungsergebnissen auf die sozialtherapeutische Abteilung
- Förderung des Erfahrungsaustausches mit anderen sozialtherapeutischen Einrichtungen.

Verwirklicht werden diese Ziele durch

- Förderung von Erprobungs- und Eigenverantwortungsmöglichkeiten sowie von Verantwortungsbereichen
- Hilfen beim Ausgleich von Schuld und Schulden gegenüber Opfern von Straftaten

- Hilfen bei der Wiedereingliederung entlassener Strafgefangener der Abteilung
- Förderung von Veröffentlichungen und Fachtagungen zur Sozialtherapie.

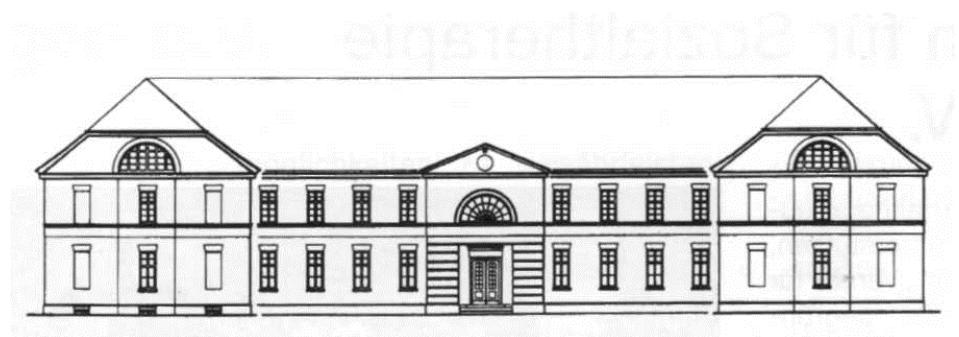
Am 18. 11. 99 veranstaltete der Verein in Lingen ein Symposium zum Thema: „Sexualdelikte - Opfer und Täter“

Finanziert werden die Aktivitäten des Vereins durch

- Mitgliedsbeiträge
- Zuschüsse öffentlicher und privater Stellen
- Spenden
- Geldbußen
- Unkostenbeiträge.
Insbesondere bei Freizeit- und Außentrainingsmaßnahmen sowie bei Entlassungshilfen (Mietvorauszahlungen, Unterstützungen beim Führerscheinerwerb u.a.) kann der Verein mit seinen Mitteln wichtige Unterstützungen leisten.
Interessenten für Spenden und Mitgliedschaften wenden sich an:



Verein für Sozialtherapie Lingen e.V.,
Kaiserstraße 5. 49809 Lingen. Konto-Nr. 6017589000, OLB Lingen, BLZ 266 200 01



1854 - 2004

150 Jahre JVA Lingen

Im Jahr 2004 blickt die Justizvollzugsanstalt Lingen auf 150 Jahre Geschichte zurück. Wir nehmen dieses „Jubiläum“ zum Anlass, interessierten Menschen einen Überblick zu geben, was der aktuelle Strafvollzug zu leisten imstande ist.

Nicht vergessen werden soll aber auch der Umstand, dass Strafe immer zu spät kommt, dass Unrecht bereits geschehen ist, dass es schon Opfer gegeben hat. In einer Reihe von verschiedenen Veranstaltungen wollen wir darauf aufmerksam machen, dass Strafen allein keinen Menschen positiv verändern kann. Wir wollen verdeutlichen, dass wir während der „Auszeit“ von verurteilten Straftätern intensiv daran arbeiten, dass sie nach der Entlassung aus der Haft ihren Mitmenschen keinen Schaden mehr zufügen. Wir leisten hier für unsere Gesellschaft schon seit Jahren eine erfolgreiche Arbeit, auch wenn wir wissen, dass dieses Ziel längst nicht immer erreicht werden kann. Ein Zusammenleben ohne Kriminalität gibt es leider in keiner Gesellschaftsform.

Die Geschichte des Strafvollzuges in unserem Land, aber auch der aktuelle Umgang mit Straftätern in manchen europäischen und außereuropäischen Ländern geben uns Gewissheit, in die richtige Richtung zu arbeiten: streng ausgerichtet an den in unserer Verfassung unveränderbar verankerten Menschenrechten, orientiert an den ethischen Fundamenten unserer abendländischen Kultur, wird hier nach dem seit 1977 wirksamen Strafvollzugsgesetz an und mit Menschen gearbeitet.

Ohne die Rückfälle außer Acht zu lassen - von allen früher und heute praktizierten „Strafsystemen“ ist das in unserem Staat vollzogene nicht nur eines, das die Würde des Menschen am wenigsten beeinträchtigt, sondern auch eines der erfolgreichsten vielleicht gerade deswegen?

